

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0365/23	21.07.2023
zum/zur		
A0139/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Entschärfung der Parkplatzsituation in Buckau		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	01.08.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	
Stadtrat	12.10.2023	

Der Stadtrat beschließt:

die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Areal, auf dem sich Aldi samt Parkplatz an der Schönebecker Straße befand, zu erwerben, um Parkraum zu schaffen.

Es sollen dort kostenpflichtige Parkplätze für Anwohner (Dauerparkplätze), Kurzzeitparkplätze und Parkplätze für Besucher des Puppentheaters entstehen, so dass sich der Parkplatz durch die Einnahmen refinanziert.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss.

Begründung:

Ähnlich wie in Stadtfeld, ist die Parkplatzsituation in Buckau grundsätzlich angespannt. An Tagen, an denen Veranstaltungen in den der Datsche oder der Factory stattfinden, ist es für Anwohner und Gäste nahezu unmöglich, einen Parkplatz zu finden. Dieser Umstand führt dazu, dass aus der Not heraus, regelmäßig auch vor Ausfahrten und Feuerwehruzufahrten geparkt wird.

Auch für Besucher des Puppentheaters wäre der Parkplatzstandort ideal.

Zum Antrag 0139/23 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz nehme ich wie folgt Stellung:

Das Areal, auf dem sich der Discounter Aldi befand, betrifft die Flurstücke 10198 in Größe von 4.666 m² und 10201 in Größe von 1.063 m², welche beide in der Flur 440 belegen sind. Die Gesamtgröße beider Flurstücke beträgt 5.729 m². Diese Flurstücke wurden bisher gewerblich genutzt und befinden sich in Privateigentum.

Der Flächennutzungsplan weist diese Flurstücke als Wohnbaufläche aus.

Das Dezernat Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt den Ankauf der Flurstücke und bestätigt den Stellplatzbedarf für die umliegenden Stadtquartiere und Besucher des Puppentheaters und Gesellschaftshauses.

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 300,00 EUR/m², aus dem der Kaufpreis abgeleitet wird. Hinzu kommt der Wert für die bereits vorhandene Pflasterung eines Teilbereiches des Parkplatzes.

Nach grober Schätzung des FB Mobilität und technische Infrastruktur werden die Sanierungs- und Herstellungskosten für die gewünschte öffentliche Nutzung ca. 360.000,00 EUR betragen.

Die Grunderwerbskosten (zuzüglich Vertragsnebenkosten und Grunderwerbssteuer) und die Sanierungs- und Herstellungskosten dürften insgesamt im siebenstelligen Bereich liegen.

Darüber hinaus wird durch den FB Mobilität und technische Infrastruktur empfohlen, die Zuwegung von der Schönebecker Straße aus vorzunehmen, was den Erwerb weiterer Grundstücke aus dem Eigentum Dritter und deren dauerhafte Unterhaltung zur Folge hätte. Diese Variante bedeutet weitere Grunderwerbs- und Herstellungskosten.

Da Haushaltsmittel für den Ankauf und für den Ausbau nicht zur Verfügung stehen, wird eine Beschlussfassung nicht empfohlen.

Zudem plant ein Nahversorger auf dem Grundstück einen Neubau, sodass ein Ankauf durch die Stadt nicht in Aussicht stehen würde.

Kroll